



Der Personalnotstand an Schulen verschärft sich: Bildungsgewerkschaften warnen vor mehr Unterrichtsausfall und sogar Schulschließungen im Herbst.

© picture-alliance/dpa/Caroline Seidel

**KURZ NOTIERT****Elektronische Kommunikation mit dem Standesamt**

Mit einem Gesetz „zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften“ hat der Bundestag vergangene Woche Regelungen für den elektronischen Zugang der Bürger zu standesamtlichen Verfahren beschlossen. Das Parlament verabschiedete einen entsprechenden Regierungsentwurf (20/2294) mit Koalitionsmeinheit in modifizierter Fassung (20/3719). Wie die Bundesregierung in der Begründung ausführt, schafft das Gesetz die Grundlagen für die elektronische Kommunikation des Bürgers mit dem Standesamt bei weitgehendem Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise durch Anzeigende und Antragsteller und setzt insoweit Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes um. **sto**

**AfD-Antrag zu deutscher Minderheit abgelehnt**

Mit den Stimmen der übrigen Fraktionen hat der Bundestag vergangene Woche einen AfD-Antrag zur deutschen Minderheit in der Ukraine (20/3695) abgelehnt. Danach sollte die Bundesregierung „geeignete Mittel der Evakuierung“ für reiseunfähige Angehörige der deutschen Minderheit organisieren. Zugleich forderte die Fraktion unter anderem, dass die deutschen diplomatischen Vertretungen flüchtende Angehörige der deutschen Minderheit hinreichend unterstützt, um das Aufnahmelerger in Friedland zu erreichen. **sto**

**Rechtsdienstleistungsaufsicht soll zentralisiert werden**

Die Aufsicht über die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz registrierten Personen soll beim Bundesamt für Justiz zentralisiert werden. Dies sieht ein am Donnerstag ohne Aussprache überwiesener Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/3449) vor. Zugleich soll laut Entwurf auch die geldwäscherechtliche Aufsicht über registrierte Personen auf das Bundesamt für Justiz übertragen werden. Zur Begründung führt die Bundesregierung an, dass die Aufsicht, die bisher den Landjustizverwaltungen obliegt, zersplittert sei. Zudem sind kleinere Änderungen und Anpassungen im Berufsrecht geplant. **scr**

**AfD will Kommission zu kolonialem Kulturgut**

Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll eine unabhängige Beratende Kommission zum Umgang mit Rückgabeforderungen zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten eingerichtet werden. Das Gremium soll sich an der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingten Kulturguts orientieren und lediglich Empfehlungen ohne rechtliche Bindung aussprechen können. Den Antrag (20/3696) überwies der Bundestag in den Kulturausschuss. **aw**

**Union fordert Ansprechpartner für Kreativwirtschaft**

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, „sofort“ den im Koalitionsvertrag angekündigten Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Regierung zu benennen. In dem Antrag (20/3686) spricht sie sich zudem für die Einberufung eines Runden Tisches mit der Kreativwirtschaft aus, um Lösungen zur Überwindung der Corona-Pandemie und der Energiekrise zu finden. **aw**

# Im Mangelbetrieb

**BILDUNG** An Schulen fehlen Tausende Lehrkräfte. AfD scheitert mit Forderung nach Qualitätspakt

**D**eutschland gehen die Lehrer aus – das ist keine neue Erkenntnis. Seit Jahren warnen Bildungs-experten eindringlich vor einem sich verschärfenden Personalmangel im Bildungsbereich. Und in diesem Jahr scheint er sich zum Schulbeginn bereits in vielen Bundesländern besonders gravierend auszuwirken. Bis zu 40.000 Lehrkräfte könnten bundesweit fehlen, schlug der Deutsche Lehrerverband nun Alarm. Bildungsgewerkschaften warnen angesichts einer im Herbst drohenden Grippe- und Coronawelle vor erhöhtem Unterrichtsausfall und sogar Schulschließungen. Krankheitsbedingte Lücken ließen sich kaum noch schließen. Schule werde zum Mangelbetrieb, so der allgemeine Ton.

**»Es wird nicht am langfristigen Bedarf ausgerichtet ausgebildet«**

Katrin Zschau (SPD)

Eine Situation, die der AfD eine perfekte Bühne bot: Zwar scheiterte sie mit ihrer Forderung nach einem „Qualitätspakt Schule“, den Bund und Länder zur Bekämpfung des Lehrermangels schließen sollten. Einen entsprechenden Antrag (20/2599) lehnten alle übrigen Fraktionen in der vergangenen Woche ab. Doch ihre

Kritik an der Lage des Bildungssystems war nicht so leicht von der Hand zu weisen: Für den „skandalösen Mangelzustand“ in deutschen Schulen seien „Ihre Parteien in Bund und Ländern verantwortlich“, hielt Nicole Höchst (AfD) den übrigen Fraktionen im Plenum vor. Fehlgeleitete Reformen und Überbürokratisierung Coronaschließungen und ideologische Projekte hätten das Schulsystem „an den Abgrund“ gebracht. Was es brauche, seien mehr Lehramtsstudienplätze, mehr Referendariatsplätze, Stipendien für Mangelfächer und zusätzliche Plazellen, verlangte Höchst. Um die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zu verbessern, sollten sie von bürokratischen, aber auch von unterrichtsfremden Tätigkeiten „in der Radikaliklusion oder im Ganztag“ stärker entlastet werden.

Der Antrag sei ein „Sammelsurium unzusammenhängender Forderungen“, entgegnete Peter Heidt (FDP) der AfD. Zuständigkeiten von Bund und Ländern würden vermischts, Fortschritte etwa bei der Förderung von Quer- und Seiteneinstiegern unter den Tisch gekehrt, bemängelte er und verwies als Beispiel auf die gemeinsame Qualitätsoffensive Lehrerbildung, für die

der Bund 500 Millionen Euro zur Verfügung stelle. Kaum milder fiel die Kritik seitens der Unionsfraktion aus: Der Antrag sei „vage, widersprüchlich und mit Stammtischparolen gespickt“, monierte Monika Grüters (CDU). Es lohne sich kaum, darüber zu debattieren. Das Thema selbst aber, das hatte zuvor schon ihre Fraktionskollegin Daniela Ludwig (CSU) eingeräumt, sei wichtig und gehöre auf die Tagesordnung des Bundestags, auch wenn der Bund dafür eigentlich gar nicht zuständig sei.

**Hohe Abbrecherquote** Als Ursache für den Lehrermangel machten beide Unionsvertreterinnen die mangelnde Attraktivität des Lehrberufs aus. Immer mehr Lehramtsstudierende brächen ihr Studium ab. Es fehle an Wertschätzung. Da sei es ein richtiger Schritt, dass unionsgeführte Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen, Grundschulpädagogen und Gymnasiallehrern künftig das gleiche Gehalt zahlen wollten, meinte Ludwig. Gleichzeitig erhöhte sie den Druck auf die Ampel: Das angekündigte Startchancenprogramm, mit dem Schulen in sozialen Brennpunkten durch zusätzliche Mittel etwa für mehr Schulsozialarbeit unterstützt werden sollen, lasse noch immer auf sich warten.

Wer das Problem des Lehrermangels wirklich angehen wolle, müsse die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften nachhaltig ver-

bessern, kleinere Klassen ermöglichen und mehr Gehalt bezahlen, forderte Nicole Gohlke (Linke). Das Bildungssystem sei „am Limit“, der Bund aber ignoriere dies meist mit Verweis auf den Federalismus. Die Vorschläge der AfD allerdings seien auch keine Hilfe: Die Forderung etwa, pensionierte Pädagogen weiter zu beschäftigen, ignoriere schlicht die Realität: Immer mehr Lehrer gingen schließlich in Teilzeit oder schieden vorzeitig aus, weil sie es bis zur Rente gar nicht schafften. Nina Stahr (Grüne) wies den Vorwurf der Untätigkeit zurück: Unter anderem mit der Koordinierungsstelle für Lehrerfortbildung und den geplanten vier Kompetenzzentren

für digitalen und digital gestützten Unterricht zeige der Bund, dass er Verantwortung übernehme.

**Reform** Kritik in Richtung Länder äußerte Katrin Zschau (SPD): Zu den Engpassen komme es, weil nicht nach langfristigem Bedarf ausgerichtet ausgebildet und eingestellt werde. Es brauche strukturelle Veränderungen für eine „bedarfsdeckende und bedarfsgerechte“ Lehrerbildung, sagte sie und plädierte für feste Ausbildungskonten, einheitliche qualitative Standards für Quer- und Seiteneinstieger sowie eine länderübergreifende, gemeinsame Lehrkräftegewinnung. Sandra Schmid ■

**> STICHWORT****Lehrermangel**

**> Unbesetzte Stellen** Laut Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) fehlen 2022 bundesweit in Grundschulen über 1.900, im Sekundarbereich I über 2.800 Lehrkräfte. Der Deutsche Lehrerverband schätzt die Zahl der unbesetzten Stellen deutlich höher ein: Insgesamt fehlten bis zu 40.000 Lehrkräfte.



© picture-alliance/dpa/H. Dittmar

**> Steigende Schülerzahlen** Höhere Geburtenraten und Zuwanderung lassen zudem die Zahl der Schüler steigen. Laut KMK könnte sie um knapp eine Million von derzeit 10,8 Millionen auf 11,7 Millionen in 2035 steigen.

## Die ersten Opfer des Rassenwahns

**KULTUR** Anhörung zu den sogenannten »Euthanasie«-Morden und Zwangssterilisationen

Die Opfer der sogenannten »Euthanasie«-Morde und der Zwangssterilisationen während der nationalsozialistischen Diktatur sollen als NS-Opfer anerkannt und ihr Schicksal verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt und in der historischen Aufarbeitung berücksichtigt werden. Dies war das einhellige Votum von Seiten der geladenen Experten und allen Fraktionen in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche. Diese Forderungen sind auch zentraler Bestandteil eines Antrags der Linkspartei (20/2429), der die Grundlage der Anhörung bildete.

Der Historiker Wolfgang Benz führte aus, dass behinderte Menschen zu den ersten planmäßig verfolgten Opfern des nationalsozialistischen Rassenwahns gehörten. Den »Euthanasie«-Morden seien schätzungsweise 300.000 Menschen zum Opfer gefallen. Ausgehend vom 1933 erlassenen Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ seien zudem bis zum Ende der NS-Diktatur etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert worden. Unter den Opfern seien nicht nur geistig und körperliche Behinderte gewesen, sondern auch Fürsorgeempfänger, Langzeitarbeitslose, Alkoholiker und sogenannte „Asoziale“. Benz riet an, auf den Begriff »Euthanasie« zu verzichten und bes-

ser von „Eugenik-Opfern“ zu sprechen. Der Begriff »Euthanasie« stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet so viel wie „schöner Tod“.

**Stopp der Aktenvernichtung** Der Arzt und Psychiater Michael von Cranach führte aus, dass das Thema nach 1945 nicht nur in der Gesellschaft insgesamt, sondern auch in der Psychiatrie lange Zeit verschwiegen worden sei. Noch heute würde das Thema vor allem von „von unten“ aufgegriffen, von Nachfahren der Opfern, von „Stolperstein“-Initiativen und von Psychiatrieträgern. Cranach warnte, dass die Aufbewahrungsfrist für Kranken- und Verwaltungsakten aus der NS-Zeit verkürzt werden sei. Es müsse dringend ein Verbot für die Vernichtung dieser Akten durchgesetzt werden, da ansonsten die weitere historische Erforschung kaum mehr möglich sei. Ute Hoffmann von der Gedenkstätte für die Opfer der NS-»Euthanasie« Bernburg und Jan Erik Schulte von der Gedenkstätte Hadamar verwiesen auf die zentrale Bedeutung von Gedenkstätten. Diese würden zum einen die historischen Geschehnisse sowie die Biografien von Opfern und Tätern erforschen. Zum anderen seien es die wichtigsten Einrichtungen bei der Beratung von Angehörigen und Nachfahren der Op-

fer sowie mit Bildungsangeboten für Schulen. Allerdings verfügten die Gedenkstätten nicht über die ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung, um die Nachfrage zu bedienen. Schulte forderte ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern für eine bessere Unterstützung der Gedenkstätten. Die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Ulla Schmidt, führte aus, dass es keinen einzigen historischen Grund gebe, die Opfer von »Euthanasie« und Zwangssterilisation nicht als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen. Die Vermischung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen sei von den Nationalsozialisten systematisch betrieben wurden. Diese Verbrechen wirkten bis in die Gegenwart, sagte Schmidt. So besteh bis heute ein defizitäres Denken bezüglich Menschen mit Behinderungen. Es müsse ein für allemal klargestellt werden, dass es kein „unwertes Leben“ gebe, sondern dass behinderte Menschen zur Bandbreite der menschlichen Vielfalt dazugehören.

Auch die Berichterstatter aller Fraktionen betonten, dass die Anerkennung des Leids der Opfer der »Euthanasie« und von Zwangssterilisationen sowie ihrer Familien verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden müsse. **aw**

## Keine Abzüge vom Gehalt

**FAMILIE** Koalition will Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe streichen

Junge Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen sich zukünftig nicht mehr mit ihrem Einkommen – beispielsweise aus einem Ferienjob oder einem Ausbildungsvortrag – an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen müssen. Dies sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Abschaffung der sogenannten Kostenheranziehung (20/3439) vor, über den der Bundestag am vergangenen Mittwoch in erster Lesung beriet. Neben den Fraktionen der Regierungskoalition signalisierten auch die Links- und die AfD-Fraktion ihre prinzipielle Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben. Auch die Unionsfraktion stellte sich nicht ausdrücklich gegen das Vorhaben, meldete aber Bedenken an.

Bislang müssen jungen Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sich mit bis zu 25 Prozent ihres Einkommens an den Kosten beteiligen. Dies gilt auch für alleinerziehende Eltern, die mit ihren Kindern nach Paragraph 19 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in einer gemeinsamen Wohnung untergebracht sind. Auch die Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen und Lebendspartner werden von der Kostenheranziehung ausgenommen wie eine Summe von 150 Euro pro Monat ebenso von der Kostenheranziehung verfügt. In Einzelfällen könnten

die Jugendämter schon jetzt auf die Kostenheranziehung ganz verzichten. Seine Fraktionskollegin Anne Janssen (CDU) fügte an: „Ja, ein Einkommen als eigene Leistung ist unerlässlich für die Selbstständigkeit, aber das Bewusstsein von gleichzeitigen Ausgaben ebenso.“ Die Kostenbeteiligung sei nicht als Gegenfinanzierung der pädagogischen Hilfen gedacht, sondern ihr liege der Erziehungsgedanke zugrunde.

**Menschen mit Behinderung** Die Abgeordneten der Ampelkoalition wiesen dieses Argument überbestimmt zurück. Die Kostenheranziehung sei „weder pädagogisch sinnvoll noch gerecht“, sagte Ulrike Bahr (SPD). Sie habe „wirklich fast jede Motivation erstickt, eine Ausbildung zu beginnen oder eine Arbeit aufzunehmen“. Die Verbände der Erziehungshilfe, Heimräte, Pflegeeltern und die betroffenen jungen Menschen selbst würden seit langem eine Abschaffung der Kostenheranziehung fordern. Zugleich mahnte Bahr Nachbesserungen am Gesetzentwurf an. Junge Menschen mit einer Behinderung in einem Ausbildungsverhältnis würden vom Verzicht auf die Kostenheranziehung nicht profitieren. Dieser Forderung schlossen sich auch Heidi Reichinnek (Linke), Nicole Höchst (AfD) und Lehrieder an. **aw**